Staatshaftungsrecht

- Durchsetzung von Amtshaftungsansprüchen bei schuldhaften Amtspflichtverletzungen
- Abwehr von Enteignungseingriffen des Staates oder der Verwaltung
- Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen bei rechtswidrigen oder rechtmäßigen enteignenden Eingriffen in das Eigentum
- Durchsetzung des sog. Aufopferungsanspruchs bei hoheitlichen Eingriffen in ein nicht-vermögenswertes Rechtsgut
- Durchsetzung des sog. Folgenbeseitigungsanspruchs bei rechtswidrigen hoheitlichen Eingriffen
- Beseitigung rechtswidriger, noch andauernder Folgen staatlichen Handelns – Geltendmachung des sog. öffentlich-rechtlichen Unterlassungsanspruchs
- Durchsetzung der Rückzahlung gegenüber der Behörde zu Unrecht (rechtsgrundlos) erfolgter Zahlungen – Geltendmachung des sog. öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs

Ihr Ansprechpartner:
Herr Rechtsanwalt Steffen Speichert
Sekretariat:
Telefon: 0421 – 222 741 0
Telefax: 0421 – 222 741 10
E-Mail: speichert@fachanwaltskanzlei-hb.de